

Netzwerk Untermain GmbH

Raunheim

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

T E S T A T B E R I C H T

Netzwerk Untermain GmbH

Raunheim

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

TESTATBERICHT

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2021 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Anlagen

BILANZ

Netzwerk Untermain GmbH

Raunheim

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	II. Kapitalrücklage		8.016.300,55	8.016.300,55
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		95.671,59-	212.766,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179.271,85		179.887,85	IV. Jahresfehlbetrag		628.659,90-	308.438,19-
2. technische Anlagen und Maschinen	20.177.447,62		19.596.434,62	B. Sonderposten für Zuwendungen		399.467,27	417.400,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278,00		3.224,00	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>672.093,73</u>	1. sonstige Rückstellungen		80.003,00	6.705,87
		20.358.997,47	20.451.640,20	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.386.353,63		1.456.951,00
1. Beteiligungen		46.425,00	46.425,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.143,44		660.797,77
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.912.000,00		8.256.000,00
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.277.852,42		2.241.462,31
				5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.563,37</u>		<u>22.454,61</u>
						13.066.912,86	12.637.665,69
Übertrag		20.405.424,47	20.498.067,20	Übertrag		20.863.352,19	21.007.400,62

BILANZ
Netzwerk Untermain GmbH
Raunheim
zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		20.405.424,47	20.498.067,20	Übertrag		20.863.352,19	21.007.400,62
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.311,07		161.230,34				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	30,05		30,05				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>255.009,67</u>		<u>144.524,42</u>				
		455.350,79	305.784,81				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	200.008,60				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.576,93	3.540,01				
		<u>20.863.352,19</u>	<u>21.007.400,62</u>			<u>20.863.352,19</u>	<u>21.007.400,62</u>
		<u><u>20.863.352,19</u></u>	<u><u>21.007.400,62</u></u>			<u><u>20.863.352,19</u></u>	<u><u>21.007.400,62</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Netzwerk Untermain GmbH
Raunheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.733.404,14	1.832.870,04
2. sonstige betriebliche Erträge	22.909,35	27.002,57
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	535.877,73	570.420,18
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.120,56	141.185,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.992,47</u>	<u>34.188,54</u>
	128.113,03	175.374,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.040.355,50	982.976,41
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Ab- schreibungen überschreiten	<u>116,25</u>	<u>0,00</u>
	1.040.471,75	982.976,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	378.432,06	138.275,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,95	581,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>301.979,00</u>	<u>301.650,31</u>
9. Ergebnis nach Steuern	628.559,13-	308.242,42-
10. sonstige Steuern	100,77	195,77
	<u> </u>	<u> </u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>628.659,90</u></u>	<u><u>308.438,19</u></u>

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	3
IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
V. Ergänzende Angaben	5

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Raunheim und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89871 seit 28. März 2011 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 25. Februar 2011 gegründet und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 122 Abs. 4 HGO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgte auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB), soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertungserfordernis bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB-Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Soweit eine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche möglich ist, erfolgt diese entsprechend.

Soweit die direkte Zuordnung von Konten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt eine Zuordnung durch Schlüsselung in Form einer prozentualen Verteilung gemäß dem Arbeitsaufwand des Betriebszweiges.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Bruttomethode ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der als Bestandteil dieses Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 24), sowie für einen möglichen Rückbau der HTC-Stahlhalle (TEUR 55,8).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.386	186	554	1.646
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485	485	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.912	344	1.376	6.192
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.278	151	460	1.667
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0	0
Summe	13.067	1.172	2.390	9.505

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen die Pachteinahmen aus dem Gasverteilungsnetz (TEUR 321), dem Stromversorgungsnetz (TEUR 510) und dem Breitbandnetz (TEUR 283). Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Nahwärmenetzes (TEUR 143) und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (TEUR 424) sowie für den Aufbau und Betrieb einer Smart City-App im Stadtgebiet von Raunheim (TEUR 50) erzielt.

Personalaufwand

	2021
	TEUR
Löhne und Gehälter	104
Soziale Abgaben	24
Personalaufwand gesamt	128

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Netzwerk Untermain GmbH hat in 2014 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 12.300 bei den Stadtwerken Raunheim aufgenommen. Davon wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 8.600 in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen beträgt die Restschuld zum 31.12.2021 TEUR 7.912.

V. Ergänzende Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	10.000,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) Sonstige Leistungen	0,00

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Karsten Jost bis zum 31.12.2021 bestellt. Zudem wurden Herr Joachim Brune und Herr Jan Georg Laubscheer ab dem 21.12.2021 als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt im aktuellen Geschäftsjahr EUR 30.014,15.

Wesentliche Beteiligung

Die Gesellschaft ist an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim, mit EUR 46.425,00 (50 % des gezeichneten Kapitals) beteiligt. Die Untermain Erneuerbare Energien GmbH erzielte im Berichtsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 10 aus.

Die Netzwerk Untermain GmbH weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 7.317 aus.

Verwendungsvorschlag zum Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 628.659,90 soll über den Hauptgesellschafter ausgeglichen werden.

Raunheim, 2. März 2023



Joachim Brune
Geschäftsführer



Jan Georg Laubscheer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150,28	0,00	0,00	0,00	1.150,28	1.148,28	0,00	0,00	0,00	1.148,28	2,00	2,00
	<u>1.150,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.150,28</u>	<u>1.148,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.148,28</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	186.546,16	0,00	0,00	0,00	186.546,16	6.658,31	616,00	0,00	0,00	7.274,31	179.271,85	179.887,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.965.657,03	727.620,09	892.008,02	0,00	27.585.285,14	6.369.222,41	1.038.615,11	0,00	0,00	7.407.837,52	20.177.447,62	19.596.434,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.310,85	1.066,39	0,00	1.066,39	31.310,85	28.086,85	1.124,39	0,00	178,39	29.032,85	2.278,00	3.224,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	672.093,73	286.975,36	-892.008,02	67.061,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.093,73
	<u>26.855.607,77</u>	<u>1.015.661,84</u>	<u>0,00</u>	<u>68.127,46</u>	<u>27.803.142,15</u>	<u>6.403.967,57</u>	<u>1.040.355,50</u>	<u>0,00</u>	<u>178,39</u>	<u>7.444.144,68</u>	<u>20.358.997,47</u>	<u>20.451.640,20</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	71.019,95	0,00	0,00	0,00	71.019,95	24.594,95	0,00	0,00	0,00	24.594,95	46.425,00	46.425,00
	<u>71.019,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>71.019,95</u>	<u>24.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.594,95</u>	<u>46.425,00</u>	<u>46.425,00</u>
	<u>26.927.778,00</u>	<u>1.015.661,84</u>	<u>0,00</u>	<u>68.127,46</u>	<u>27.875.312,38</u>	<u>6.429.710,80</u>	<u>1.040.355,50</u>	<u>0,00</u>	<u>178,39</u>	<u>7.469.887,91</u>	<u>20.405.424,47</u>	<u>20.498.067,20</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gliederung

- A. Allgemeines**
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf**
- C. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
- D. Chancen- und Risikobericht**
- E. Prognosebericht**

A. Allgemeines

Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25.02.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Energie, zu gewährleisten.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurden die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz AG) durchgeführt.

Im Jahr 2013 erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Im Jahr 2014 wurden mit dem Beginn des Baus eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet Raunheim und der Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden zwei weitere Betriebszweige geschaffen.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan und
- dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert.

Die Branchenentwicklung im Bereich der Energieversorgungsunternehmen ist für die Netzwerk Untermain GmbH derzeit uninteressant, da die Pachteinahmen über den Netzbetreiber unabhängig davon sind, welche Unternehmen im Raunheimer Stadtgebiet die Lieferung mit Strom vornehmen.

Sollte ein Strom- oder Gasversorger ausfallen, so wird er, da die Nachfrage nicht wegfällt, durch einen anderen ersetzt.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10.05.2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 01.01.2012 erfolgte der Erwerb des Stromnetzes und zum 01.01.2013 der des Straßenbeleuchtungsnetzes. Seit 2014 wurde mit dem Bau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet und mit dem Bau eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden begonnen.

Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben. Im Jahr 2021 wurde die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes neu ausgeschrieben. Es konnte erwartet werden, dass sowohl die Ausschreibung, Auswertung als auch die Vergabe der neuen Netzpacht personell und finanziell sehr aufwendig werden. Gleiches gilt für die folgende Entflechtung der bestehenden Netze, als Basis für eine Netztrennungsvereinbarung, welche zwischen Verpächter, neuem und altem Pächter abzuschließen sein wird.

Der Bereich der Straßenbeleuchtung ist kostenneutral aufzustellen. Die Netzwerk ist aber darauf angewiesen, dass Investitionen in das Straßennetz als Finanzmittel im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Einnahmen aus der Pacht für das Glasfasernetz und der Betrieb des Nahwärmenetzes Airport Garden sind an die Auslastung dieser Netze gebunden und stellen daher in teils hohem Maße ein wirtschaftliches Risiko für die Netzwerk Untermain GmbH dar.

Die Netzwerk Untermain GmbH hält eine Beteiligung an der Untermain Erneuerbare Energien GmbH. Im November 2019 wurden zur besseren Entwicklung dieser Tochtergesellschaft die Anteile der Stadtwerke Rüsselsheim, die von einer ihrer Tochterunternehmen gehalten wurden, gekauft. Somit besitzt die Netzwerk Untermain GmbH aktuell 50% der Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Netzwerk Untermain GmbH erfolgen im Rahmen der durch die Novellierung der Netzentgeltverordnung (NEV) erfolgten Liberalisierung des Strom- und Gasnetzbereichs. Die Netzpachten sind auf Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert und richten sich nach den §§ 6 und 7 der Netzentgeltverordnung. Aufgrund

der Niedrigzinsen erfolgte in den letzten Jahren eine sehr geringe Vergütung des eingesetzten Kapitals auf Basis der Netzentgeltverordnung. Bei perspektivisch steigenden Zinsen, wird hier auch ein verbesserter Ertrag erreicht werden können.

Die Straßenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Raunheim. Diese muss die Kosten hierfür vollständig tragen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen geprägt vom fortgeführten Aufbau eines eigenen Produktbereichs in der Glasfasersparte, der Übernahme des Betriebs des Netzes durch eigene Dienstleister und durch Verhandlungen mit weiteren potentiellen Anbietern. Das eigenständige Produkt „mainspeed“ konnte im Geschäftsjahr allerdings noch keine relevanten Kundenanteile in Raunheim binden.

Es erscheint auch mittelfristig unrealistisch, dass die laufenden Aufwendungen des stadtweiten Breitbandnetzes durch die Erträge aus dem Anschlussentgelt der Anbieter oder aus dem eigenen Produktangebot deckend finanziert werden können. Das Breitbandnetz ist eine Investition in den Wirtschafts- und Wohnstandort Raunheim und eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Stadt als Ganzes. Es wird daher mittelfristige Aufgabe sein, diesen Betriebsbereich maßgeblich zu restrukturieren. Das Nahwärmenetz auf Airport Garden ist aufgrund der erfreulichen Besiedlungsentwicklung zumindest perspektivisch kostendeckend. Es wurden Neuausschreibungen des Betriebs der Strom- und Gasnetze veranlasst. Mit einem Ausschreibungsergebnis ist im zweiten Quartal 2022 zu rechnen. Zu erwarten ist, dass sich dieser Betriebszweig dann nicht nur kostendecken darstellt, sondern kleine Gewinne erwirtschaftet, allerdings werden die Kosten der Neuausschreibung und Vergabe in den nächsten Jahren kaum erwirtschaftet werden können. Für die Stadt Raunheim wurde das Straßenbeleuchtungsnetz erweitert und modernisiert. Hier ist die Gegenfinanzierung der Investitionen über entsprechende Finanzmittel im städtischen Haushalt abzusichern.

Im Bereich des Forschungsprojekts zur Hydrothermalen Carbonisierung wurde das BIm-SchG-Genehmigungsverfahren durch die Netzwerk Untermain initiiert und mit einer Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 22.01.2019 zum Betrieb der Anlage erfolgreich abgeschlossen. Es erscheint allerdings fraglich, ob die HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG als Anlagenbetreiberin den Probetrieb absehbar aufnehmen wird, da eine Finanzierung durch Fördermaßnahmen bislang nicht gesichert werden konnte.

Die liquide Situation der Gesellschaft muss aufgrund der übertragenen Aufgaben strukturell bedingt seitens der Geschäftsführung als angespannt eingestuft werden. Eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft kann aufgrund der angelegten hohen Aufwendungen, insbesondere aufgrund Zins- und Tilgungsleistungen für gewährte Darlehen, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird daher Aufgabe der Geschäftsführung im folgenden Jahr sein, eine Restrukturierung der Gesellschaft in die Wege zu leiten, um die finanzielle Situation der Gesellschaft mittelfristig zu verbessern.

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 20.863 T€. Es handelt sich um das zehnte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstan-schaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012), den Kauf der Straßenbeleuchtung (2013) sowie den Bau des Glasfaser- und eines Nahwärmenetzes in Raunheim (2017) gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt 20.359 T€.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand <u>31.12.2020</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>Entnahme</u> €	Stand <u>31.12.2021</u> €
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklagen	8.016.300,55	0,00	0,00	8.016.300,55
Gewinn-/ Verlustvortrag	<u>212.766,60</u>	<u>-308.438,19</u>	<u>0,00</u>	<u>-95.671,59</u>
	8.254.067,15	-308.438,19	0,00	7.945.628,96
Jahresfehlbetrag	<u>-308.438,19</u>	<u>-628.659,90</u>	<u>308.438,19</u>	<u>-628.659,90</u>
Insgesamt	7.945.628,96	-937.098,09	308.438,19	7.316.969,06

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,1 %.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages gebildet und beinhalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen interne und externe Jahresabschlusskosten.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 628.659,90 €. Darin enthalten sind jedoch Zinszahlungen in Höhe von 301.979 €.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.733 T€ bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz sowie für das Nahwärme- und das Glasfasernetz. Darüber hinaus wurden Umsatzerlöse aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung und Buchhaltung belief sich auf 128.113,03 €.

III. Darstellung der Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über keine liquiden Mittel. Die Finanzmittel betragen kurzfristig ./TEUR 27 und wurden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 ihren finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit gegenüber Dritten nachkommen, die Geschäftsführung weist allerdings darauf hin, dass aufgrund der hohen liquiditätswirksamen Aufwendungen in Zins- und Tilgung von laufenden Darlehn, eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Netzwerk Untermain GmbH ist aufgrund ihres kleinen Handelsvolumens, des überschaubaren Aufgabenbereichs und eines geringen Personalstands sehr schnell handlungsfähig und kann direkt auf neue Marktlagen reagieren. Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich allerdings auch Nachteile und Risiken. Einzelne Betriebszweige sind in ihren Personal- und Fremdaufwendungen, bedingt durch das geringe Kundenvolumen, wirtschaftlich nicht frei skalierbar. Auch aus den derzeitigen Aufwendungen für externe Beratungen, Rechts- und Verfahrenskosten, Wirtschaftsprüfung, etc. im Bereich des Strom- und Gasnetzes, der Nahwärmeversorgung und des Breitbandnetzes zeigt sich, dass die Gesellschaft in ihrem Volumen für die übertragenen Aufgaben aktuell zu klein und damit zu ineffizient ist. Dies führt nicht unmittelbar zu einer wirtschaftlichen Schieflage der Gesellschaft, allerdings zu einer sich perspektivisch vermindernenden Ertragslage und steigendem Aufwand.

Entwicklung der Betriebszweige

Gasnetz

Eine Neuvergabe der Pacht an dem eigenen Gasnetz wird derzeit durch die Geschäftsführung ambitioniert vorangetrieben. Die physische Entflechtung des Netzes ist hierbei technisch und kaufmännisch kompliziert. So werden aktuell intensive Verhandlungen mit dem bisherigen und dem neuen Pächter des Netzes über die die Netzübernahme zum Jahresende geführt. Allerdings steht bereits jetzt schon fest, dass sich die Investitionen in eine Neuvergabe mittelfristig entlastend auf das Betriebsergebnis auswirken werden.

Stromnetz

Im Ergebnis kann mit einer deutlich verbesserten Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals durch den neuen Pächter und einer höheren Betriebskostenpauschale gerechnet werden. Die positive Verzinsung wird sich in den kommenden Jahren ergebnisverbessernd auswirken, die erhöhte Betriebskostenpauschale verbessert bereits das Ergebnis 2023.

Straßenbeleuchtung

Auf der Grundlage des Vertrages zum Betrieb der Straßenbeleuchtung zwischen der Stadt Raunheim und der Netzwerk Untermain GmbH werden Gewinne bzw. Verluste in

diesem Betriebszweig über den Haushalt ausgeglichen. Zielsetzung der Geschäftsführung ist es daher, hier die „schwarze Null“ zu erreichen, um nicht mit nachträglichen Forderungen den Haushalt zu belasten.

Breitbandnetz

Betrachtet man das Ergebnis im Gesamtkonzern, ist der Ausbau des stadtweiten Glasfasernetzes ein beträchtlicher Erfolg. Bereits zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung, wandelte sich die Anschlussqualität an ein Hochgeschwindigkeitsnetzwerk zu einem wesentlichen Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen. Die angesiedelten Unternehmen tragen heute und in Zukunft mit ihren Gewerbesteuerzahlungen ganz maßgeblich zur Finanzkraft des städtischen Haushalts bei. Auch der Ausbau in den Wohngebieten ist aus heutiger Sicht immer noch richtig, da auch hier die etablierten Netze zwischenzeitlich an ihre Leistungsgrenzen gelangen und das städt. Glasfasernetz fast unbegrenzt Leistung zur Verfügung stellen kann.

Auch wurden hier Investitionen zu einer Zeit getätigt, als diese Bauleistungen noch finanzierbar zu erlangen waren.

Dennoch ist in einer Analyse festzustellen, dass der eigenständige Betrieb des Glasfasernetzes auch mittelfristig defizitär sein wird. Dies liegt vor allem an den hohen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in den Netzausbau, bei gleichzeitig immer noch niedriger Anschlussquote im Privatkundengeschäft, aber auch einem eigenständigen Internetdienstleistungsangebot (Mainspeed), welches zwar durchaus über einen kleinen Kundenstamm verfügt, dieses Marktsegment aber aller Voraussicht nach nicht wirtschaftlich aufgrund der Größe der Netzwerk Untermain GmbH betrieben werden kann.

Die Geschäftsführung hat daher eine kurz- und mittelfristige Strategie entwickelt, um langfristig im Haushalt darzustellende Belastungen aus diesem Betriebszweig zu vermeiden.

So wurden erfolgreiche Sondierungsgespräche mit den bisherigen Dienstleistern des Breitbandnetzbetriebes geführt. Angedacht ist, das Netz vollständig zu einem wirtschaftlichen Preis langfristig zu verpachten. Als wirtschaftliches Ziel wurde hier ein kleiner Gewinn, nach Abschreibungen und Zinsen, etc., in diesem Betriebszweig festgelegt. Ebenso würde der Kundenstamm der Mainspeed an den neuen Anbieter überführt werden, welcher dann die bestehenden Verträge professionell fortführt. Diese Maßnahme soll im Laufe des Jahres 2023 durch die Geschäftsführung abschließend verhandelt und den städtischen Gremien bzw. der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt

werden. Das Glasfasernetz wurde in seinem Ursprung als städtische Entwicklungsmaßnahme über den Eigenbetrieb Stadtentwicklung konzipiert und auch Teile des Netzausbaus hierüber abgewickelt. Die Inbetriebnahme, die Vergabe an den ersten Dienstleister und Netzbetreiber und der spätere eigenständige Betrieb wurden durch die Netzwerk Untermain GmbH übernommen. Bis zur Erreichung eines wirtschaftlichen Betriebes des Netzes bzw. bis zur vollständigen Übergabe des Netzes an einen neuen Pächter (gegebenenfalls ab 2024), empfiehlt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung auf eine langfristige Erstattung der Verluste aus der Abschreibung des Breitbandnetzes zulasten des Haushaltes zu verzichten und hier den Ausgleich unmittelbar über den Eigenbetrieb Stadtentwicklung zu realisieren.

Durch die Umstrukturierungen soll ab 2024 auch ohne einen Aufwandsausgleich ein kleiner Gewinn erzielt werden.

Nahwärmenetz

Das Nahwärmenetz konnte bislang aufgrund der aktuellen Anschlussituation nur defizitär betrieben werden. Die Geschäftsführung nutzte bestehende Möglichkeiten auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit den Anschlussnehmern dazu, das defizitäre Geschäftsmodell deutlich zu verbessern. So gelang es, die Einnahmen deutlich zu verbessern und gleichzeitig, trotz der aktuellen Krisensituation, den Einkaufspreis für Gas konstant zu halten. Der Betriebszweig stellt sich daher aktuell deutlich konsolidierter dar, allerdings wird es nicht dauerhaft gelingen, die günstigen Einkaufskonditionen konstant zu halten. Die Geschäftsführung kontrolliert daher in einem engen Monitoring die aktuellen Preisentwicklungen, um entsprechend schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des KWR der Stadt Raunheim und der Ausgründung einer neuen Gesellschaft zum Betrieb des Nahwärmenetzes, der vollständige Betriebszweig an die neue städtische Gesellschaft übergeht. Bis zu diesem Zeitpunkt übernehmen Netzwerk Untermain und der Eigenbetrieb Stadtentwicklung in Kooperation die Umplanung des bestehenden Netzes und die Planung des neuen Netzes.

Photovoltaik

Im Rahmen der Umsetzung des KWR wurde auch der Ausbau der Erzeugung solarer Energie zur Stärkung der städtischen Autarkie vom Strommarkt beschlossen. Die Geschäftsführung hat in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Raunheim hier insbesondere den Kontakt zu größeren Unternehmen in der Stadt gesucht und sich bemüht, die Dachflächen für eine Photovoltaiknutzung zu akquirieren. Erfreulicherweise

konnten bereits erste deutliche Erfolge erzielt werden. So könnten wahrscheinlich bereits 2023 erste Anlagen in einer Größenordnung von bis zu 15.000 qm vertraglich gesichert werden. Der Betriebszweig verbleibt daher zunächst unverändert mit einem kleinen Überschuss in einer Höhe von 786 €.

HTC-Anlage

Ausgangslage und Zielsetzung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 beteiligte sich die Netzwerk Unterrhein GmbH (NWU) an einem Forschungsprojekt zur Erstellung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Hydrothermalen Carbonisierung von Klärschlämmen auf dem Gelände des Abwasserverbands Rüsselsheim/Raunheim. Zielsetzung war der Aufbau eines nachhaltigen Verwertungsverfahrens für die anfallenden und immer teurer zu entsorgenden Klärschlämme aus Kläranlagen. Dabei war es Aufgabe der NWU, das Genehmigungsverfahren sowie die Beauftragung einer Standortanalyse durchzuführen.

Mit Genehmigungsbescheid vom 22.01.2019 erhielt die NWU eine auf 5 Jahre befristete Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer großtechnischen Forschungs- und Versuchsanlage zur hydrothermalen Carbonisierung.

In den zehn Jahren sind mehrere, teils sehr große Forschungsanlagen zur hydrothermalen Verwertung von Biomasse auf dem Markt entstanden. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der NWU, wurde der Forschungsbetrieb bei diesen Anlagen größtenteils erfolgreich abgeschlossen, mehrere Anlagen produzieren seit Jahren entsprechend verwertbare Produkte aus Biomasse. Bei genauerer Betrachtung wird aber offenbar, dass diese Anlagen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich betrieben werden können und die Entsorgungsproblematik von giftigen Abwässern auch weiterhin nicht gelöst ist. Gerade im Bereich der Weiterbehandlung der entstehenden Abwässer wollte der Betreiber der in Raunheim aufgestellten Anlage die Forschung vorantreiben. Ebenfalls wurde die Anlage in kleinster Bauweise konzipiert, so dass ein späterer dezentraler Einsatz ermöglicht werden sollte.

Aktueller Sachstand:

Die HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage ist aus personellen und wohl insbesondere finanziellen Gründen bislang nicht in der Lage, den teuren HTC-Forschungsbetrieb aufzunehmen. Die Geschäftsführung der NWU kann aber bestätigen, dass über die Jahre von Seiten der HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG

viele Anläufe zur Erreichung von Fördermitteln oder Investorengeldern zur finanziellen Sicherung des Forschungsbetriebes unternommen worden sind.

Die ausbleibenden Aktivitäten der HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG zur Inbetriebnahme der Anlage sowie der insgesamt optisch schlechte anlagentechnische Zustand des HTC-Reaktors, der eine kurzfristige Inbetriebnahme als völlig unrealistisch erscheinen lässt, veranlassten die NWU, die HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG zur Räumung der bereitgestellten Halle und der Bürocontainer aufzufordern. Vorgegangen waren mehrere Anmahnungen der NWU, den vereinbarten Testbetrieb kurzfristig aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 23.12.2022 bestätigt die HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG den Abtransport der Anlage bis zum 15.02.2023.

Zwischenzeitlich mit dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim geführte Abstimmungsgespräche ergaben, dass aus betrieblichen Gründen ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme der vorhandenen Stahlhalle und der Bürocontainer besteht. Entsprechende Möglichkeiten zur Überführung des Anlagevermögens werden zeitnah mit dem Gesellschafter und dem Vorstand des Abwasserzweckverbandes besprochen. Zur Sicherung des Anlagevermögens wurde eine Rückstellung für den Abbau und Abtransport und die Flächenräumung der Stahlhalle und der Container vorgesehen.

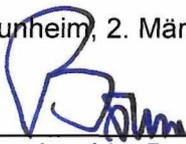
E. Prognosebericht

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die wirtschaftliche Lage der Netzwerk Untermain GmbH nachhaltig zu verbessern. Zielsetzung muss es sein, Verluste der Gesellschaft durch Verbesserung der Erträge zumindest mittelfristig zu vermeiden und eine wirtschaftliche Perspektive für bislang langfristig defizitäre Betriebszweige zu entwickeln. Zielführend ist es, den Betrieb von nicht wirtschaftlichen Betriebsbereichen teilweise oder vollständig an Dritte zu übertragen. Sollten sich hier keine kurzfristigen Lösungen abzeichnen, so ist auch eine Rückübertragung des anteiligen Anlagevermögens, verbunden mit den Aufgaben einzelner Betriebsbereiche an den Hauptgesellschafter in Betracht zu ziehen.

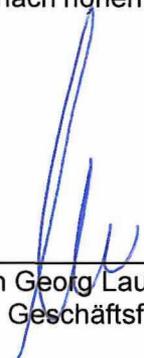
Das aufgebaute Nahwärmenetz kann voraussichtlich auch 2022 noch nicht wirtschaftlich betrieben werden. Mit der weiteren Verschlechterung der Einkaufskonditionen für Heizstoffe obliegt der Betriebszweig auch weiterhin einem nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiko.

Das Glasfasernetz bildet das zukünftige technische Rückgrat der Stadt Raunheim. Durch Nachinvestitionen in Brückentechnologien von konkurrierenden Netzbetreibern wurde die Annahme des Netzes, insbesondere durch private Haushalte, deutlich erschwert. Die Geschäftsführung ist aber überzeugt, dass das Netz in Zukunft durchaus mit deutlichen Gewinnen betrieben werden kann, da die Nachfrage nach hohen Leistungsdaten des Internet exponentiell ansteigt.

Raunheim, 2. März 2023



Joachim Brune
Geschäftsführer



Jan Georg Laubscheer
Geschäftsführer

Anlage 5

Bl. 1

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.333,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.046.798,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	311,20
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	3.048.442,20
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	3.057.727,60
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.062,21
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.332,73
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-4.973,44
III. Kapitalausgleichsposten	1.962.746,98
Umlaufvermögen gesamt	2.039.168,48
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	148,51
	5.097.044,59

P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	5.000,00
II. Kapitalrücklagen	3.636.982,00
III. Gewinnvortrag	907.318,47
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47.351,86
	4.501.948,61
B. Sonderposten	1.170,44
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.884,50
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.546,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.028,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.465,59
Summe Verbindlichkeiten	589.041,04
	5.097.044,59

Anlage 5

Bl. 2

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR
1. Umsatzerlöse	320.630,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	43,62
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	776,48
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	46.699,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.796,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	216.767,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.662,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.323,42
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47.351,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47.351,86

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2021	Schlüsselungs- differenzen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Schlüsselungs- differenzen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230,06	0,00	0,00	0,00	0,00	230,06	229,66	0,00	0,00	0,00	0,00	229,66	0,40	0,40
	<u>230,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230,06</u>	<u>229,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>229,66</u>	<u>0,40</u>	<u>0,40</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.864,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.864,86	3.351,86	0,00	180,00	0,00	0,00	3.531,86	1.513,00	1.333,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.879.119,72	0,00	226.536,37	0,00	0,00	5.105.656,09	1.842.968,72	0,00	215.889,37	0,00	0,00	2.058.858,09	3.036.151,00	3.046.798,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.595,18	0,00	213,28	0,00	213,28	5.595,18	5.108,18	0,00	175,80	0,00	0,00	5.283,98	487,00	311,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.889.579,76</u>	<u>0,00</u>	<u>226.749,65</u>	<u>0,00</u>	<u>213,28</u>	<u>5.116.116,13</u>	<u>1.851.428,76</u>	<u>0,00</u>	<u>216.245,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.067.673,93</u>	<u>3.038.151,00</u>	<u>3.048.442,20</u>
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	14.203,99		0,00			14.203,99	4.918,99					4.918,99	9.285,00	9.285,00
	<u>14.203,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.203,99</u>	<u>4.918,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.918,99</u>	<u>9.285,00</u>	<u>9.285,00</u>
	<u>4.904.013,81</u>	<u>0,00</u>	<u>226.749,65</u>	<u>0,00</u>	<u>213,28</u>	<u>5.130.550,18</u>	<u>1.856.577,41</u>	<u>0,00</u>	<u>216.245,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.072.822,58</u>	<u>3.047.436,40</u>	<u>3.057.727,60</u>

Anlage 5**Bl. 4****Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

	EUR
A K T I V A	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	0,40
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	177.938,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.591.224,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	311,20
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	4.769.474,67
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285,00
Anlagevermögen gesamt	4.778.760,07
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.062,21
2. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	30,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.672,67
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-7.910,83
III. Kapitalausgleichsposten	1.978.943,75
Umlaufvermögen gesamt	2.068.797,85
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	148,51
	6.847.706,43
P A S S I V A	
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	5.000,00
II. Kapitalrücklagen	4.379.318,55
III. Gewinnvortrag	1.274.487,33
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.631,95
	5.671.437,83
B. Sonderposten	1.142,83
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.884,50
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066.406,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.028,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.805,94
Summe Verbindlichkeiten	1.170.241,27
	6.847.706,43

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR
1. Umsatzerlöse	510.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	52,34
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.566,28
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	47.737,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.036,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	324.645,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.736,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.688,14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.631,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.631,95

Netzwerk Untermain GmbH
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
 Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2021	Schlüsselungs- differenzen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Schlüsselungs- differenzen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230,06	0,00	0,00	0,00	0,00	230,06	229,66	0,00	0,00	0,00	0,00	229,66	0,40	0,40
	<u>230,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>230,06</u>	<u>229,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>229,66</u>	<u>0,40</u>	<u>0,40</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.681,30	0,00	0,00	0,00	0,00	181.681,30	3.306,45	0,00	436,00	0,00	0,00	3.742,45	178.374,85	177.938,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.225.972,38	0,00	294.390,18	0,00	0,00	7.520.362,56	2.604.753,76	0,00	324.384,18	0,00	0,00	2.929.137,94	4.621.218,62	4.591.224,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.595,18	0,00	213,28	0,00	213,28	5.595,18	5.108,18	0,00	175,80	0,00	0,00	5.283,98	487,00	311,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>7.413.248,86</u>	<u>0,00</u>	<u>294.603,46</u>	<u>0,00</u>	<u>213,28</u>	<u>7.707.639,04</u>	<u>2.613.168,39</u>	<u>0,00</u>	<u>324.995,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.938.164,37</u>	<u>4.800.080,47</u>	<u>4.769.474,67</u>
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	14.203,99		0,00			14.203,99	4.918,99					4.918,99	9.285,00	9.285,00
	<u>14.203,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.203,99</u>	<u>4.918,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.918,99</u>	<u>9.285,00</u>	<u>9.285,00</u>
	<u>7.427.682,91</u>	<u>0,00</u>	<u>294.603,46</u>	<u>0,00</u>	<u>213,28</u>	<u>7.722.073,09</u>	<u>2.618.317,04</u>	<u>0,00</u>	<u>324.995,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.943.313,02</u>	<u>4.809.365,87</u>	<u>4.778.760,07</u>

Anlage 5
Bl. 7

**Besondere Angaben und Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b EnWG**

Die Netzwerk Untermain GmbH führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Ihre Verpachtungstätigkeit in der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen:

Wesentliche Bilanzpositionen	Zuordnungssystematik	
	Direkt (über Kostenstellen)	Schlüsselung
Sachanlagevermögen	x	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		x
Forderungen gegen verb. Unternehmen	x	
Forderungen gegen Gesellschafter	x	x
Sonstige Vermögensgegenstände	x	x
Liquide Mittel		x
Eigenkapital	x	x
Sonderposten Baukostenzuschüsse	x	
Rückstellungen	x	x
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	x	
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		x
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	x	
Verbindlichkeiten Gesellschafter	x	
Sonstige Verbindlichkeiten		x

Im Hinblick auf die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH verwiesen. Sie finden auf den Tätigkeitsbereich entsprechend Anwendung.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 268 (4) Satz 1 HGB

Alle Forderungen hinsichtlich der Tätigkeit Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kapitalausgleichsposten

Bilanzielle Ausgleichsposten oder ähnliche Positionen, die dem Ausgleich der Tätigkeitsbilanzen dienen, werden gemäß dem *Beschluss zur Festlegung von Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern* der Regulierungskammer Hessen bereits ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in den dafür vorgesehenen Posten ausgewiesen.

Dieser sog. Kapitalausgleichsposten wird bei Entstehung eines Passivsaldo im Posten Eigenkapital als eigene Unterposition ausgewiesen. Bei Entstehung eines aktiven Kapitalausgleichspostens findet der Ausweis unter dem Posten Umlaufvermögen als eigene Unterposition statt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeit auf:

Tätigkeit *Verpachtung Stromnetz*

Posten in €	Gesamt 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066.407	81.669	389.477	595.260
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.029	97.029	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Gesellschaftern	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.806	6.806	0	0
Summe	1.170.241	185.504	389.477	595.260

Anlage 5
Bl. 9

Tätigkeit *Verpachtung Gasnetz*

Posten in €	Gesamt 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.547	46.292	196.640	244.615
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.029	97.029	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Gesellschaftern	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.466	4.466	0	0
Summe	589.041	147.786	196.640	244.615

Haftungsverhältnisse gemäß § 268 (7) HGB

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden ausführlich im Anhang der Netzwerk Untermain GmbH beschrieben.

Raunheim, 2. März 2023


Joachim Brune
Geschäftsführer


Jan Georg Laubscheer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und in den Vorjahren Verluste erzielt. Sollte diese Entwicklung anhalten und die eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung nicht greifen, könnte sich hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten worden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.



Groß-Gerau, den 16. Juni 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

